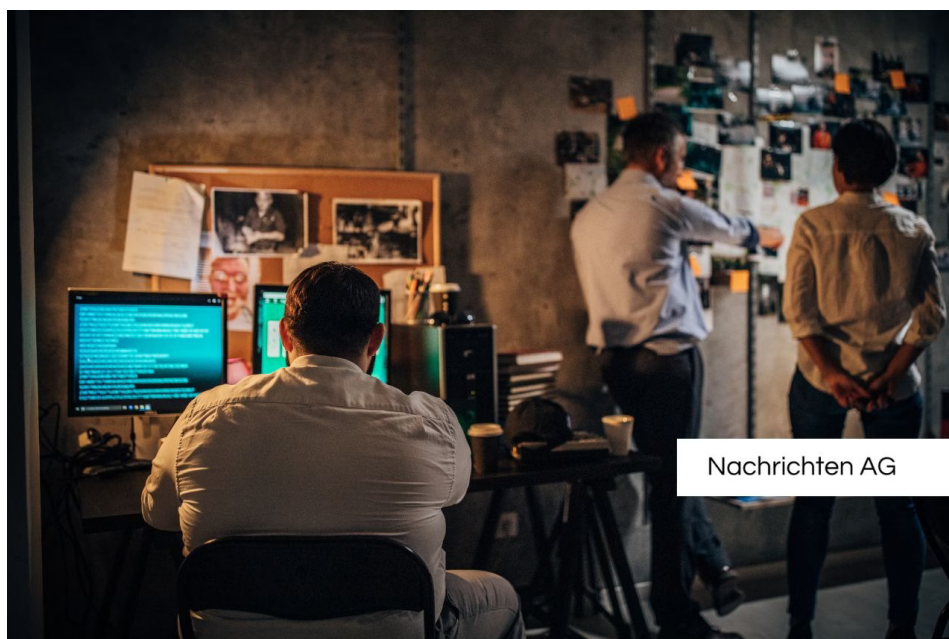


Datenschutz im Netz: Zählpixel und ihre rechtlichen Grauzonen!

Erfahren Sie in unserem Artikel über Bremen, wie Zählpixel die Nutzung von Webanalysen beeinflussen und welche Datenschutzbestimmungen gelten.



Bremen, Deutschland -

Die Diskussion über den Einsatz von Zählpixeln auf Webseiten und deren datenschutzrechtliche Implikationen gewinnt an Bedeutung. Radio Bremen hat angekündigt, Zählpixel für die anonymisierte statistische Analyse des Surfverhaltens zu verwenden. Diese Technologie ermöglicht es, technische Rückschlüsse auf individuelle Nutzer zu vermeiden. Nutzer haben die Möglichkeit, der Datenerfassung und -übermittlung durch AT Internet/Piano Analytics zu widersprechen. Zudem können sie festlegen, ob externe Inhalte wie Text, Bild oder Video ohne erneute Zustimmung angezeigt werden sollen.

Werden externe Inhalte aktiviert, wird eine Verbindung mit dem Anbieter beim Abruf der Inhalte hergestellt. Andernfalls muss die Zustimmung auf der betreffenden Seite erneut eingeholt werden. Die externen Inhalte umfassen Plattformen wie die ARD Mediathek, Facebook, YouTube, Vimeo, Dailymotion, Instagram und weitere.

Technische und rechtliche Hintergründe zu Zählpixeln

Im Zusammenhang mit Zählpixeln berichten ebenfalls andere Informationsquellen über deren rechtliche Einordnung. Zählpixel sind eine Form von grafischen Elementen auf Webseiten, die als 1×1-Pixel an den Client ausgeliefert werden und für statistische Auswertungen von Webseiten, Apps und E-Mails genutzt werden. Sie haben eine geringe Ladezeit und sind für die Nutzer nicht sichtbar. Es ist jedoch rechtlich unklar, ob der Einsatz von Zählpixeln für Webseitenbetreiber ohne weitere Maßnahmen zulässig ist. Nach § 25 Absatz 1 des neuen Telekommunikations- und Mediengesetzes (TTDSG) sind sie nicht für den Betrieb eines digitalen Dienstes erforderlich.

Die Datenverarbeitung beim Einsatz von Zählpixeln unterliegt der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ein rechtskonformer Einsatz ist nur möglich, wenn keine personenbezogenen Daten ermittelt werden. Der Anbieter des digitalen Dienstes trägt dabei die Verantwortung für die Datenverarbeitung und muss die Einwilligung der Nutzer einholen, um Zählpixel einzusetzen.

Details	
Ort	Bremen, Deutschland
Quellen	• www.butenunbinnen.de • www.bfdi.bund.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de